



Gastspielvertrag

Zwischen der Musikgruppe

TURNBACK
Uwe Franke
Streitberger Siedlung 55
15518 Langewahl
Telefon: 03361 - 367000-0
Mobil: 0174 - 8050522

(nachfolgend Künstler genannt)

und dem Veranstalter

Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

(nachfolgend Veranstalter genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für ein Konzert am _____ .
Die Veranstaltung beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr.
Veranstaltungsort: _____

Die Spieldauer beträgt _____ Minuten mit _____ Pausen von jeweils _____ Minuten.

§2 Die garantierte Gage beträgt _____ EUR.

In der Gage sind enthalten:

Spesen (Fahrkosten) _____ EUR

Techniker _____ EUR

PA / Licht _____ EUR

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der genannten Summe*

- direkt vor Konzertbeginn/nach Konzertende bar an einen Künstler
- per Überweisung auf das Konto _____
bis spätestens _____ eintreffend.

* Zutreffendes ankreuzen/Nichtzutreffendes streichen

TURNBACK music
Uwe Franke
Streitberg 55
15518 Langewahl

Telefon 03361 - 36 70 00 - 0
Fax 03361 - 36 70 00 - 7
Email info@turnback-music.de
http://www.turnback-music.de

Sparkasse Oder-Spree
Konto 4416 211 860
BLZ 170 550 50
Steuernr. 063/220/00381

NEW COUNTRY ★ ROCK & BLUES



Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der jeweils bankübliche Zinssatz für Anleihen berechnet.

- §3 Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Veranstaltungstag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt: _____
- §4 Die Künstler können dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste der Künstler freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch den Künstlern Kosten entstehen.
- §5 Die Künstler sind in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei.
- §6 Getränke und Speisen sind zum Konzert für die Künstler, Helfer und Techniker im normalen Umgang frei.
- §7 Um _____ Uhr können die Künstler mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.
- §8 Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in Bühnennähe.
- §9 Der Veranstalter sichert einen ungestörten Soundcheck ____ Stunde(n) vor Publikumseinlass (_____ Uhr) zu.
- §10 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.
- §11 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

Ort, Datum

Unterschrift Künstler

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

TURNBACK music
Uwe Franke
Streitberg 55
15518 Langelwahl

Telefon 03361 - 36 70 00 - 0
Fax 03361 - 36 70 00 - 7
Email info@turnback-music.de
<http://www.turnback-music.de>

Sparkasse Oder-Spree
Konto 4416 211 860
BLZ 170 550 50
Steuernr. 063/220/00381

NEW COUNTRY ★ ROCK & BLUES

